

Es gilt das gesprochene Wort

40. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 19.02.2020

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion der Grünen

Wo leidet die Gesundheit der Tempelhof-
Schöneberger*innen unter den Auswirkungen der
Umweltbelastung am stärksten – was kann das Bezirksamt
dagegen tun?

Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Beantwortung dieser Großen Anfrage möchte ich mich zunächst für die umfangreiche
Zuarbeit der OESPK und des Bereichs JUGS bedanken.

1. Frage

Welche Planungsräume (falls möglich auch kleinteilig angeben, z.B. in Blöcken, Straßen) sind von
Mehrfachbelastungen, von mehr als einer Umweltbelastung (Lärm, Luft, Bioklima) betroffen?

Antwort auf 1. Frage

In Tempelhof-Schöneberg gibt es nach den Daten im Umweltgerechtigkeitskonzept von 2010
(veröffentlicht 2019) **neun Planungsräume** mit dreifacher Belastung. Das heißt, sowohl Lärm, wie
auch Luftschadstoffe und Wärmeinseln mit tropischen Nächten oder Unterversorgung mit
Grünflächen. Die Auflistung der jeweiligen Belastungssituation finden Sie als Tabelle 1 im Anhang.
Die Planungsräume Schöneberger Insel (07020204) und Germaniagarten (07040406) weisen neben
einer dreifachen Belastung einen Anteil von Adressen mit einfacher Wohnlage von mehr als 66%
und eine hohe / sehr hohe Luftbelastung auf. Diese beiden Planungsräume sind in Tempelhof-
Schöneberg am stärksten belastet.

Hohe Lärmbelastung durch den Gesamtverkehr je Einwohner (Kernindikator 1) weisen 2
Planungsräume auf:

- Marienhöhe (07040404)
- Rathaus Tempelhof (07040405)

Besonders hohe nächtliche Lärmbelastungen weisen neben den beiden Bundesstraßen B1 und B96 auch die Manteuffelstraße, die Martin-Lutherstraße und die Ost-West-Verbindungen im übergeordneten Netz auf.

Eine hohe Luftbelastung durch PM2.5 und NO2 (Kernindikator 2) weisen 14 Planungsräume auf:

- Wittenbergplatz / Viktoria-Luise-Platz (07010101)
- Nollendorfplatz (07010102)
- Dennewitzplatz (07010104)
- Bayerischer Platz (07020201)
- Volkspark (07020202)
- Kaiser-Wilhelm-Platz (07020203)
- Schöneberger Insel (07020204)
- Friedenau (07030301)
- Grazer Platz (07030303)
- Lindenhofsiedlung (07040402)
- Manteuffelstraße (07040403)
- Rathaus Tempelhof (07040405)
- Germaniagarten (07040406)
- Rathausstraße (07050501)

2. Frage

Wo sind nach Einschätzung des Bezirksamtes, Blöcke, Räume, Straßen in unserem Bezirk, in/anden die Einwohner*innen gesundheitliche Risiken ausgesetzt sind?

Antwort zu Frage 2

Auf umweltbedingte gesundheitliche Risiken - und nur um diese geht es hier – liegen vor, wenn über die Hintergrundbelastungen hinaus Grenz- und Richtwerte überschritten werden, bzw. bei der Versorgung mit Grünflächen unterschritten werden.

Die Daten zur Umweltgerechtigkeit weisen auf vergleichsweise stärkere Belastungen (dreifach Belastung) in folgenden 9 Planungsräumen hin:

- Wittenbergplatz / Viktoria-Luise-Platz (07010101)
- Nollendorfplatz (07010102)
- Dennewitzplatz (07010104)
- Bayerischer Platz (07020201)
- Kaiser-Wilhelm-Platz (07020203)
- Schöneberger Insel (07020204)
- Friedenau (07030301)
- Rathaus Tempelhof (07040405)
- Germaniagarten (07040406)

Die Bewertung der Exposition mit gesundheitlichen Risiken durch Luftschadstoffe und Lärm kann nicht mehr sinnvoll auf Basis der 10 Jahre alten Daten des Umweltgerechtigkeitsatlases erfolgen. Im Geoportal stehen aktuellere strategische Lärm und Immissionskarten bereit, die sehr kleinräumige (bis zur Adresse) Abfragen erlauben. Diese sind aber im Rahmen dieser großen Anfrage nicht aufzubereiten.

3. Frage

Was kann und tut unser Bezirksamt zur Vermeidung und zum Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen?

Antwort zur 3. Frage:

Ein systematischer Ansatz auf Basis der Mehrfachbelastungskarten erfolgt nicht. Es finden aber fachlich verstreut im Rahmen der Regelaufgaben und auf Basis von BVV Anträgen eine Vielfalt an einzelnen Projekten statt, die geeignet sind zum Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen beizutragen.

Daher möchte ich auf die Antworten zur Frage 5 und 6 verweisen

4. Frage

Wird eine sozialraumorientierte Umwelt- und Gesundheitspolitik im Bezirk gewährleistet bzw. wie sieht diese konkret aus?

Antwort zur 4. Frage

Eine sozialräumliche Umwelt- und Gesundheitspolitik stellt keine gesetzliche Pflichtaufgabe dar, sondern wäre eine Integration und Fortentwicklung bestehender Aufgaben. Insofern hier zunächst die Senatsebene gefordert, den Ansatz zu Umweltgerechtigkeit und insbesondere die Datengrundlage entsprechend zu aktualisieren, aufzubereiten und mit entsprechenden Finanzierungshilfen zu unterstützen.

Im Konkreten gibt es eine ganze Reihe von Projekten und fachlichen Regelaufgaben, die sich mit einzelnen Aspekten einer sozialraumorientierten Umwelt- und Gesundheitspolitik sowie entsprechenden Vorhaben und Projekten befassen. Aber es gibt für diese integrative Fragestellung keine eigene Zuständigkeit, keine Ressourcen und keine Koordinierungsstelle. Die Auswertungen im Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas sind genau deshalb so wertvoll.

5. Frage

Wie und in welcher Form werden umweltbezogene Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohnenden im Quartier von den einzelnen Abteilungen, Fachbereichen (Gesundheit, Umwelt, Bauen, Verkehr) berücksichtigt?

Antwort auf 5. Frage

Vom Umwelt- und Naturschutzamt werden umweltbezogene Auswirkungen (Lärm, Luftverunreinigungen, klimatische Verhältnisse) auf die Anwohnenden im Quartier im Rahmen von Stellungnahmen zu Planverfahren berücksichtigt. Die immissionsschutzrechtlichen Abwehransprüche nach § 22 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzrecht - BImSchG werden im Rahmen der ordnungsbehördlichen Zuständigkeit des Umwelt- u. Naturschutzamtes sowohl beschwerdeunabhängig wie auch beschwerdeabhängig umgesetzt.

Das Bezirksamt hat insbesondere über ein Quartiersmanagement, die Möglichkeit in die Umgestaltung des öffentlichen Raumes in einem mehrfach belasteten Planungsraum zu investieren. Das war lange Jahre in Schöneberg Nord möglich und wird aktuell in den Bereichen Germaniagarten und Nahariyaviertel aufgebaut. Dabei werden neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch gesundheitliche Aspekte beachtet.

Im Verkehrsbereich arbeitet das Bezirksamt auf Basis von BVV Anträgen (0521/XX (Schöneberg Nord); 0758/XX (Gartenstadt) an der Reduzierung von Luft- und Lärmbelastungen durch den motorisierten Verkehr. Diese Anträge setzt das Bezirksamt um, wobei wir zunächst gefordert sind, entsprechende Finanzierungsmittel zu akquirieren. Dieses ist leider bei der SenUVK nicht gelungen, da die Senatsverwaltung keine Verkehrskonzepte oder Gutachten für Quartiere unterstützt.

Daher haben wir für Schöneberg Nord einen Antrag beim BMU im Rahmen der NKI Förderkulisse gestellt, der nun nach fast zwei Jahren Prüfung des Antrags auch das Projekt KiezErfahren zum Ergebnis hat. Dieses hatte letzte Woche den ersten öffentlichen Termin und wird über zwei Jahre gemeinsam mit der Bevölkerung in Schöneberg Nord Bausteine für alternative Mobilitätsoptionen sammeln. Für den Bereich Tempelhof kennen Sie den Sachstand aus der laufenden Berichterstattung. Eine entsprechende MzK folgt.

6. Frage

Inwieweit finden sich Ansätze zur Umweltgerechtigkeit und zur Vermeidung von Betroffenheit von Lärm-, sommerliche Hitze- und Luftbelastung in den Präventionsketten Beachtung?

Antwort auf 6. Frage

Die Präventionsketten im Bezirk beziehen sich auf das gesunde Aufwachsen von 0 bis 18 Jahre und haben vor allem die Übergänge Kita-Schule-Berufsausbildung im Blick. Die zunehmende bauliche Verdichtung sowie die Inanspruchnahme innerstädtischen Freiflächen für die Bebauung verschlechtert die Lebensbedingungen für die Bewohner_innen der Innenstadt und der Außenbezirke. Ein Ausgleich kann nur geschaffen werden, wenn bei Neuplanungen in ausreichendem Maße Grün- und Freiflächen erhalten, für Erholungszwecke qualifiziert bzw. neu geschaffen werden. Die Flächenansprüche der "Grünen Infrastruktur" müssen frühzeitig berücksichtigt und mitgeplant werden. Das Umwelt- und Naturschutzamt weist im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auf die Bedarfe an Grünflächen und Spielplätzen hin und versucht, Vorschläge zur Einrichtung einzubringen.

Der Bezirk hat zudem beschlossen den Landschaftsplan "Landschaftspark Marienfelde" aufzustellen. Im Rahmen des Verfahrens wird das Umwelt- und Naturschutzamt Vorgaben erarbeiten, wie die im Bereich Diedersdorfer Weg vorhandenen Frei- und Erholungsflächen gesichert und nach naturschutzfachlichen Zielen entwickelt werden können. Der Bevölkerung soll damit ein attraktives Naherholungsangebot erhalten bleiben und besser erschlossen werden. Damit kann sicherlich ein Ausgleich für die zunehmende gesundheitliche Belastung im bebauten Bereich geschaffen werden.

7. Frage

Wie sieht in stark belasteten Außen- und Innenräumen (Lärm-, sommerliche Hitze- und Luftbelastung) der Ausgleich, z.B. durch eine qualitativ gute Versorgung mit Spiel-, Sport und Erholungsflächen aus?

Antwort auf 7. Frage

Zu Innenräumen kann hier keine Aussage getroffen werden.

Die Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile A4 und A5 setzen die Fläche der öffentlichen Grünanlagen (A4) und der öffentlichen Spielplätze (A5) in Relation zur Einwohnerzahl. Der Bezirkliche Durchschnittswert für die öffentlichen Grünanlagen liegt im letzten vorliegenden Stand von 2017 **bei 14,8 m²/EW**. In den unter Frage 2 genannten Planungsräumen weist nur der Planungsraum Germaniagarten eine

Relation aus öffentlichen Grünflächen und Einwohner_innen auf, die über diesem bezirklichen Vergleichswert liegt, in den anderen Planungsräumen ist die Relation deutlich geringer. Für öffentliche Kinderspielplätze gilt als **Richtwert 1,0m² Spielfläche** je Einwohner_in. Dieser Richtwert wird im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht erreicht, der bezirkliche Wert liegt bei 0,6 m² je Einwohner_in. Von den unter Frage 2 benannten Planungsräumen weisen nur der Planungsraum Kaiser-Wilhelm-Platz und Germaniagarten eine Flächenversorgung mit öffentlichen Spielplätzen aus, die über diesem Richtwert liegen, die anderen Planungsräume weisen Werte unterhalb des Richtwertes auf

Die Versorgung mit ungedeckten und gedeckten Sportanlagen wurde in dem durch SenInnSport 2016 veröffentlichten Dokument „Sport in Berlin“ nur auf der Ebene der Prognoseräume bewertet. Die Versorgung mit gedeckten Sportanlagen wurde in diesem Bericht für die Prognoseräume Schöneberg Nord, Schöneberg Süd, Friedenau und Tempelhof als defizitär beschrieben. Die Versorgung mit ungedeckten Kernsportanlagen wurde in dieser Veröffentlichung in den Prognoseräumen Schöneberg Nord, Schöneberg Süd und Tempelhof ebenfalls als zu gering beschrieben (siehe Sport in Berlin – Sportanlagen und ausgewählte Bewegungsräume 2015, Seiten 44 und 45).

8. Frage

Wie können im Bezirk die Daten der Einschulungsuntersuchungen (ESU) mit Daten zu den quartiersspezifischen Daten zur Luft-, Lärm- und anderen Umweltbelastungen kombiniert werden?

Antwort auf 8. Frage

Bislang wurden die Daten der Einschulungsuntersuchungen nicht mit umweltbezogenen Daten aus dem Sozialraum kombiniert, weil nicht erfasst wird, wie lange das Kind im Sozialraum wohnt. Umweltbelastungen wirken u.a. über die Zeit und die Exposition (Ausmaß) zur Belastung. Dies wird nicht erfasst. Im Rahmen der ESU werden familiäre Belastungen (z.B. Rauchen in der Wohnung etc.) erfasst und präventive Angebote vermittelt.



Christiane Heiß

Anhang